

Stellungnahme zu RoHS, REACH, WEEE und Konfliktmaterialien

Als EMS Dienstleister können wir Sie bei der Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen für elektronische Bauelemente und die Elektronikfertigung unterstützen. Wir beraten Sie gerne, damit Sie mit der Entwicklung neuer Produkte optimal vorbereitet sind. RoHS und REACH sind nur ein kleiner Teil vieler unterschiedlicher Bestimmungen und Regelungen welche bereits mit der Produktentwicklung für unterschiedliche Märkte bedacht werden sollten.

RoHS

RoHS ist die EU-Richtlinie zur Beschränkung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, sie verfolgt das Ziel das Risiko einer Umweltverschmutzung durch Recycling von Gefahrenstoffen oder deren Entsorgung auf Deponien zu reduzieren.

Alle bei der MEBATRON Elektronik GmbH hergestellten Produkte sind Richtlinienkonform gemäß den Definitionen und Restriktionen des Europäischen Parlaments (EU Richtlinie 2011/65/EU inkl. der delegierten Richtlinie 2015/863 vom 31. März 2015) und des Rates zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Unsere Produkte enthalten keine der darin gelisteten Stoffe über den festgelegten Grenzwerten, davon ausgeschlossen sind Komponenten oder Materialien, die von unseren Kunden beigestellt werden.

REACH

REACH ist die Verordnung der Europäischen Gemeinschaft über Chemikalien und ihre sichere Verwendung (Verordnung EG 1907/2006). Sie befasst sich mit der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Das Ziel von REACH ist es, den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durch die bessere und frühere Identifizierung der Eigenschaften von chemischen Substanzen zu verbessern. Die REACH-Verordnung soll auf die Industrie eine größere Verantwortung übertragen, um die Risiken von Chemikalien zu verwalten und Sicherheitsinformationen über die Stoffe transparent zur Verfügung zu stellen. Chemikalienhersteller und -importeure sind verpflichtet, Informationen über die Eigenschaften der chemischen Stoffe, die ihre sichere Handhabung ermöglichen, bereit zu stellen und die Informationen in einer zentralen Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in Helsinki registrieren zu lassen. Die Verordnung fordert auch die fortschreitende Substitution der gefährlichsten Chemikalien, wenn geeignete Alternativen identifiziert wurden.

Nach eingehender Prüfung unserer Rolle gemäß REACH-Verordnung haben wir festgestellt, dass die MEBATRON Elektronik GmbH als nachgeschalteter Anwender agiert und deshalb keiner Registrierungspflicht unterliegt. Als EMS Dienstleister sind wir auf entsprechende Deklarationen der uns beliefernden Hersteller angewiesen. Aktuell erfüllen alle Produkte der MEBATRON Elektronik GmbH die in der REACH Verordnung 1907/2006 geforderten Punkte, gemäß den Angaben unserer Lieferanten sind keine besonders besorgniserregenden Stoffe in Anteilen über 0,1% in den von uns vertriebenen Erzeugnissen enthalten. Davon ausgeschlossen sind Komponenten oder Materialien, die von unseren Kunden beigestellt werden.

Der folgende Link führt Sie zur vollständigen Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC): echa.europa.eu/candidate-list-table

WEEE

WEEE ist die EU-Richtlinie zur Vermeidung und Reduktion von Abfällen von Elektro- und Elektronikgeräten (Richtlinie 2012/19/EU). Die Richtlinie regelt die Rücknahme und das Recycling von Abfällen aus elektrischen und elektronischen Geräten. Ziel der WEEE-Richtlinie ist es, Elektro- und Elektronik-Altgeräte wenn möglich wieder zu verwenden bzw. einer getrennten, ordentlichen, Entsorgung zuzuführen.

Unternehmen, die elektrische und elektronische Geräte in den Verkehr bringen (Hersteller), müssen diese Geräte entsprechend kennzeichnen, um eine getrennte Entsorgung zu ermöglichen. Sie sollten ferner in der Lage sein, die Produkte zurückzunehmen und sie wieder zu verwerten.

MEBATRON Elektronik GmbH ist kein Hersteller im Sinne der Richtlinie und somit von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen. Wir sorgen jedoch für eine ordnungsgemäße Zuführung von Elektronikschrott zum Wiederverwertungssystem und werden so auch unserem Umweltgedanken gerecht.

Konfliktmaterialien

Am 09. Juli 2017 ist die EU-Verordnung 2017/821 zur verantwortungsvollen Handelsstrategie für Mineralien aus Konfliktgebieten in Kraft getreten und sie gilt ab dem 1. Januar 2021 verbindlich in der EU.

Die EU will mit dieser Verordnung dazu beitragen, dass die Finanzierung bewaffneter Konflikte durch Erträge aus dem Mineraliengeschäft in Konfliktregionen eingedämmt wird, indem eine verantwortungsvolle Beschaffungspraxis von EU-Unternehmen in Bezug auf Konfliktmineralien aus solchen Gebieten etabliert wird.

Hinter dem Begriff „Konfliktmineralien“ verbergen sich die Rohstoffe

- Zinn
- Wolfram
- Tantal
- Gold

Die Verordnung gilt für Unionseinführer; solche Unternehmen, die Minerale oder Metalle zur Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr anmeldet oder diese Anmeldung beauftragt. Die MEBATRON Elektronik GmbH ist aufgrund seiner Einkaufsstrategie, bei in der EU ansässigen Distributoren und Händlern Materialien und Komponenten zu beziehen, kein Unionseinführer im Sinne der Verordnung.

Auch in den USA wurde im Jahr 2010 ein ähnliches Regelwerk geschaffen. Nach dem US-Dodd-Frank Act, Section 1502 sind Unternehmen, die an der US-Börse notiert sind, dazu verpflichtet, die Verwendung der Rohstoffe Zinn, Tantal, Wolfram und Gold offenzulegen. Im Gegensatz zur Verordnung grenzt der US-Dodd-Frank Act die Konfliktregion auf die Demokratische Republik Kongo und ihre Nachbarländer ein.

Die MEBATRON Elektronik GmbH ist gegenüber der U.S. Securities Exchange Commission nicht berichtspflichtig.

Unserer sozialen Verantwortung folgend bringen wir unsere Leistungen und Produkte entsprechend unseren eigenen Ansprüchen und ethischen Grundsätzen in den Einklang mit internationalen Normen und Gesetzen.